

## Für die HFA-Sitzung

<b>HFA 17.11.2021</b> <b>TOP 1.1 und 1.2</b>
---

### **Betr.: Haushaltsplan 2022 (Beschlussvorlage Nr. 0177/2021)**

#### 1. Beratung in Rat und Ausschüssen

- 1.1 Der Entwurf des Haushaltsplans ist am 06.10.2021 in den Rat eingebracht worden. Der Rat hat Kenntnis genommen und die Vorlage zur Vorberatung an die Fachausschüsse verwiesen. Die abschließende Beratung hat gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW am 17.11.2021 durch den Haupt- und Finanzausschuss zu erfolgen.
- 1.2 In folgenden Fachausschüssen wurde der Entwurf beraten:
- |  |            |
|--|------------|
| Bau- und Planungsausschuss                     | 25.10.2021 |
| Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen        | 27.10.2021 |
| Sportausschuss                                 | 02.11.2021 |
| Schulausschuss                                 | 03.11.2021 |
| Ausschuss für Soziales, Kultur und Integration | 08.11.2021 |
| Feuerwehrausschuss                             | 10.11.2021 |
- 1.3 Alle Fachausschüsse haben die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Die Ansätze des Planentwurfs sowie die von der Verwaltung vorgetragene Änderungen wurden beraten. Alle Fachausschüsse haben den Planentwurf mit den Änderungen dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.
- 1.4 Der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises wurde der Haushaltsplanentwurf mit Schreiben vom 07.10.2021 zugeleitet.
- 1.5 Der beigefügte Veränderungsnachweis enthält alle notwendigen und bis heute bekannten Ansatzkorrekturen, soweit sie sich aus den Fachausschüssen oder aus Verwaltungssicht ergeben.
- 1.6 Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Haushaltsausgleich dargestellt. Auch in den späteren Planjahren kann der Haushaltsausgleich bis zum Ende der Planungsperiode beibehalten werden.

## 2. Auslegung und Einwendungen

- 2.1 Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich aller Anlagen liegt nach vorheriger Bekanntmachung in der Zeit vom 04.11.2021 bis 22.11.2021 öffentlich aus. Einsicht hat bisher niemand genommen.
- 2.2 Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 04.11.2021 bis zum 18.11.2021 Einwendungen erheben. Dies ist bisher nicht geschehen.
- 2.3 Der Haushaltsplanentwurf wurde mit Schreiben vom 08.10.2021
- der Handwerkskammer Köln
  - der Industrie- und Handelskammer Köln und
  - dem Regionalforstamt Bergisches Land in Gummersbach
- vorgelegt. Eine Stellungnahme sollte möglichst bis zum 10.11.2021 abgegeben werden. Bisher wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

## 3. Notwendige Beschlüsse zum Haushaltsplan 2022

- 3.1 Über den Haushaltsplan (einschließlich Veränderungen) ist Beschluss zu fassen.
- Der HFA empfiehlt dem Rat nachfolgenden Beschlussvorschlag:**
- a) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan einschließlich der beigefügten Veränderungsliste.**
  - b) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Finanzplan einschließlich der beigefügten Veränderungsliste.**
- 3.2 Eine neue Haushaltssatzung mit den aktualisierten Beträgen sowie ein aktualisierter Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan werden zur Ratssitzung am 24.11.2021 vorgelegt.

## Veränderungen zum Haushaltsplan 2022 - Ergebnisplan

abweichend von der Darstellung im Haushaltsplan [Erträge sind dort mit einem Minuszeichen versehen] wird nachstehend ein Mehr-Ertrag positiv und ein Minder-Ertrag negativ dargestellt

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand			
					2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
1	55	1.01.11.01 544140	16	Durch die Versicherung der Leitungsebene der Stadt Bergneustadt erhöht sich der Beitrag zur <b>Vermögenseigenschadensversicherung</b> .					+5.680	+5.680	+5.680	+5.680
2	102	1.03.01.01.01 524300	13	Um Lermücken aus der Corona-Zeit aufzuholen, stehen den Schulen über das Aktionsprogramm " <b>Aufholen nach Corona</b> " im 2. Halbjahr 2021 sowie im 1. Halbjahr 2022 Mittel zur Verfügung. Der Anteil für 2022 wird über die Veränderungsliste eingeplant. ( <b>Grundschulverband Bursten</b> )					+13.660			
3	102	1.03.01.01.01 414200	2	Landeszuweisung Aktionsprogramm " <b>Aufholen nach Corona</b> " 1. Halbjahr 2022 ( <b>Grundschulverband Bursten</b> )	+13.660							
4	102	1.03.01.03.01 524300	13	Um Lermücken aus der Corona-Zeit aufzuholen, stehen den Schulen über das Aktionsprogramm " <b>Aufholen nach Corona</b> " im 2. Halbjahr 2021 sowie im 1. Halbjahr 2022 Mittel zur Verfügung. Der Anteil für 2022 wird über die Veränderungsliste eingeplant. ( <b>GGH Hackenberg</b> )					+23.580			
5	102	1.03.01.03.01 414200	2	Landeszuweisung Aktionsprogramm " <b>Aufholen nach Corona</b> " 1. Halbjahr 2022 ( <b>GGH Hackenberg</b> )	+23.580							
6	102	1.03.01.05.01 524300	13	Um Lermücken aus der Corona-Zeit aufzuholen, stehen den Schulen über das Aktionsprogramm " <b>Aufholen nach Corona</b> " im 2. Halbjahr 2021 sowie im 1. Halbjahr 2022 Mittel zur Verfügung. Der Anteil für 2022 wird über die Veränderungsliste eingeplant. ( <b>GGH Wiedenest</b> )					+12.010			
7	102	1.03.01.05.01 414200	2	Landeszuweisung Aktionsprogramm " <b>Aufholen nach Corona</b> " 1. Halbjahr 2022 ( <b>GGH Wiedenest</b> )	+12.010							
8	111	1.03.02.01.01 524300	13	Um Lermücken aus der Corona-Zeit aufzuholen, stehen den Schulen über das Aktionsprogramm " <b>Aufholen nach Corona</b> " im 2. Halbjahr 2021 sowie im 1. Halbjahr 2022 Mittel zur Verfügung. Der Anteil für 2022 wird über die Veränderungsliste eingeplant. ( <b>Hauptschule</b> )					+12.690			
9	111	1.03.02.01.01 414200	2	Landeszuweisung Aktionsprogramm " <b>Aufholen nach Corona</b> " 1. Halbjahr 2022 ( <b>Hauptschule</b> )	+12.690							
10	116	1.03.03.01.01 524300	13	Um Lermücken aus der Corona-Zeit aufzuholen, stehen den Schulen über das Aktionsprogramm " <b>Aufholen nach Corona</b> " im 2. Halbjahr 2021 sowie im 1. Halbjahr 2022 Mittel zur Verfügung. Der Anteil für 2022 wird über die Veränderungsliste eingeplant. ( <b>Realschule</b> )					+22.750			
11	116	1.03.03.01.01 414200	2	Landeszuweisung Aktionsprogramm " <b>Aufholen nach Corona</b> " 1. Halbjahr 2022 ( <b>Realschule</b> )	+22.750							
12	121	1.03.04.01.01 524300	13	Um Lermücken aus der Corona-Zeit aufzuholen, stehen den Schulen über das Aktionsprogramm " <b>Aufholen nach Corona</b> " im 2. Halbjahr 2021 sowie im 1. Halbjahr 2022 Mittel zur Verfügung. Der Anteil für 2022 wird über die Veränderungsliste eingeplant. ( <b>Gymnasium</b> )					+30.060			

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand					
					2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €		
13	121	1.03.04.01.01 414200	2	Landeszuweisung Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" 1. Halbjahr 2022 (Gymnasium)	+30.060									
14	209	301190 573200	14	Durch Verschiebung der Baumaßnahme Übergangsheim Silberg wird auch der Abschreibungsbeginn entsprechend später einsetzen.										-40.660
15	222	1.11.03.01 412100	2	<b>Abwassergebührenhilfe 2022</b> Mit der Modellrechnung vom 04.11.2021 wurde die Höhe der Abwassergebührenhilfe für das Jahr 2022 mitgeteilt.	+69.150									
16	222	1.11.03.01 544600	17	<b>Abwassergebührenhilfe 2022</b> Einstellung in den Sonderposten Gebührenaussgleich					+69.150					
17	234	17010 523140	13	Zur Erreichung des notwendigen Haushaltsausgleichs muss der Ansatz für großflächige Sanierungen an Gemeindestraßen einmalig reduziert werden.										-130.000
18	250	1.12.05.01 432906	4	Korrektur eines Erfassungsfehlers bei den Straßenreinigungsgebühr	+9.700									
19	259	1.13.03.01 414200	2	<b>Klima- und Forstpauschale</b> Mit der Modellrechnung vom 04.11.2021 wurde die Höhe der Klima- und Forstpauschale für das Jahr 2022 mitgeteilt.	+6.000									
20	288	1.16.01.01 537210	15	<b>Allgemeine Kreisumlage</b> Durch den Nachtrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 des Kreises verändert sich die Kreisumlage. Während im Haushaltsjahr 2022 hierdurch eine deutliche Entlastung eintritt, weisen die Folgejahre deutliche Mehrbelastungen aus.					-702.500	+419.900	+417.700	+237.600		
21	288	1.16.01.01 537220	15	<b>Mehrbelastung Jugendamt</b> Auswirkung des Nachtrags auf die Jugendamtsumlage, auch hier ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Minderaufwand, während für die Folgejahre deutliche Mehrbelastungen zu verzeichnen sind. Zusätzlich muss hier die Endabrechnung des Jahres 2020 in 2022 mit einer voraussichtlichen Nachzahlung in Höhe von 50.000 € berücksichtigt werden.					-25.400	+397.000	+369.900	+178.900		
22	288	1.16.01.01 537250	15	<b>Mehrbelastung KVHS</b> Die Auswirkungen des Nachtrags auf die KVHS-Umlage zeigen sich über die Jahre relativ ausgeglichen.					-2.800	+1.100	+800	-1.000		
23	288	1.16.01.01 537260	15	<b>Mehrbelastung Berufsschulwesen</b> Auch bei der Umlage für das Berufsschulwesen führt der Nachtrag des Kreises ab 2023 zu Mehraufwand.					-13.700	+15.400	+13.600	+200		
24	288	1.16.01.01 411100	2	<b>Schlüsselzuweisungen</b> Nach dem Ergebnis der vorliegenden Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 vom 05.11.2021 wurden die Beträge im Haushalt angepasst. Der Ertrag in 2023 reduziert sich zusätzlich deutlich aufgrund des verbesserten Gewerbesteuer-Ist 2021.	+6.000	-489.000	+6.000	+6.000						

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand			
					2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
25	288	1.16.01.01 491200	23	<b>Außerordentlicher Ertrag</b> Die Veränderungen der Schlüsselzuweisungen werden in voller Höhe bei der Isolierung nach § 2 Absatz 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) eingerechnet.	-6.000	+489.000	-6.000	-6.000				
26	293	1.16.02.01 551800	20	<b>Zinsen für Investitionskredite</b> Insbesondere die Verschiebung der Maßnahme Übergangsheim Silberg führt zu niedrigerem Zinsaufwand in der Planungsperiode.					-1.000	-17.000	-55.000	-60.000
27	293	1.16.02.01 552800	20	<b>Zinsen für Liquiditätskredite</b> Durch den niedrigeren Bestand zum 31.12.2021 und die Verbesserung zum Planjahr 2022 können die Zinsen trotz der Verschlechterungen 2023ff zunächst niedriger geplant werden.					-16.000	-26.000	-15.000	
				<b>Summe:</b>	<b>+199.600</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>	<b>-571.820</b>	<b>+796.080</b>	<b>+607.680</b>	<b>+320.720</b>

Veränderung zum Planentwurf ( - = Verschlechterung ):    +771.420    -796.080    -607.680    -320.720

Jahresergebnis Haushaltsplanentwurf (+ = Überschuss):    +224.483    +985.883    +624.241    +352.301

**Jahresergebnis neu:    +995.903    +189.803    +16.561    +31.581**

## Veränderungen zum Haushaltsplan 2022 - Finanzplan/Investitionen

abweichend von der Darstellung im Haushaltsplan [Einzahlungen sind dort mit einem Minuszeichen versehen] wird nachstehend eine Mehr-Einzahlung positiv und eine Minder-Einzahlung negativ dargestellt

Lfd. Nr.	Seite im Hpt- Entwurf	Produkt- gruppe	Investitions- objektnummer	Bezeichnung Begründung	Einzahlungen				Auszahlungen				
					2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	
1	15			<b>Gesamtfinanzplan</b> , Aufnahme Liquiditätskredit Aufgrund der Liquiditätslage konnte Ende Oktober 2021 der Bestand an Liquiditätskrediten um 1 Mio. € reduziert werden, im Laufe des Haushaltsjahres 2022 werden die Mittel zur Sicherung der Liquidität voraussichtlich wieder benötigt. Die verringerten Schlüsselzuweisungen 2023 sowie die höhere Kreisumlage 2023 und 2024 müssen ebenfalls durch höhere Aufnahmen kompensiert werden.	+1.000.000	+1.300.000	+750.000						
2	314	02.15	5.200006.700	Anbau Technikraum Feuerwache Talstraße Zur Anpassung an die Planung des Oberbergischen Kreises zum Ausbau der Rettungswache muss die Baumaßnahme auf 2023 verschoben werden.					-120.000	+120.000			
3	314	02.15	5.100064.710	Erwerb von beweglichem Vermögen (Einrichtung Technikraum) wie oben, Anpassung an die Planung des Oberbergischen Kreises					-25.000	+25.000			
4	316	06.02	5.100050.710	Erwerb von bewegl. Vermögen BGS Krawinkel-Saal Neueranschlagung für den Erwerb einer funkbasierten Konferenz-Mikrofonanlage; der Ansatz 2021 musste aufgrund technischer Notwendigkeiten für den Austausch von Beamer, Leinwand und Mischpult verwendet werden.					+75.000				
5	316	10.08	5.200171.700	Übergangsheim Silberg, Baukosten Der Maßnahmenbeginn muss von 2022 auf 2025 verschoben werden.						-1.650.000	-400.000		
6	316	10.08	5.200171.705	Übergangsheim Silberg, Planungskosten Der Maßnahmenbeginn muss von 2022 auf 2025 verschoben werden.					-160.000	-80.000			+160.000
7	317	09.01	5.200183.701	ISEK Altstadt und Stadtmitte; "Umgestaltung Kirchplatz (B4)" Aufgrund der deutlich gestiegenen Baupreise musste in der finalen Bearbeitung des Förderantrags der Ansatz des Teilprojekts angehoben werden.									+200.000
8	317	09.01	5.200183.704	ISEK Altstadt und Stadtmitte; "Spielstätte Jägerhof (D4)" Aufgrund der deutlich gestiegenen Baupreise musste in der finalen Bearbeitung des Förderantrags der Ansatz des Teilprojekts angehoben werden. Die <b>VE für 2024</b> wird entsprechend auf <b>1.842 T€</b> angehoben (für 2023 unverändert).								+432.000	

Lfd. · Nr.	Seite im Hpt- Entwurf	Produkt- gruppe	Investitions- objektnummer	Bezeichnung Begründung	Einzahlungen				Auszahlungen			
					2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
9	317	09.01	5.200183.710	ISEK Altstadt und Stadtmitte; "Schrägaufzug (C1)" Aufgrund der deutlich gestiegenen Baupreise musste in der finalen Bearbeitung des Förderantrags der Ansatz des Teilprojekts angehoben werden. Die VE für 2024 wird entsprechend auf 338,5 T€ angehoben (für 2023 unverändert).							+78.500	
10	317	09.01	5.200183.605	ISEK Altstadt und Stadtmitte; "Zuweisung des Landes" Die vorstehenden Ansatzänderungen führen zu entsprechend höheren Landeszuweisungen (Förderquote 80 %).			+408.400	+160.000				
11	321	12.01	5.100066.711	Erwerb Straßenbegleitgrün Pflanzung von ca. 20 Einzelbäumen zur Begrünung des (Innen-) Stadtgebiets (A. für Umwelt und Zukunftsfragen 27.10.2021, TOP 4)					+10.000			
12	321	12.01	5.200194.705	Bau eines Rad-/Gehweges entlang der K 23 Mittel für Entwurfsplanung und Zuwendungsantrag (Bau- und Planungsausschuss 25.10.2021)					+15.000			
13	325	13.06	5.100068.700	Erweiterung Urnenwand Wiedenest Die Kapazität für Urnenstellplätze auf dem Friedhof Wiedenest muss kurzfristig erweitert werden. Hierzu sollen die Räumlichkeiten der (ungenutzten) Friedhofshalle ertüchtigt und Urnennischen für zunächst 20 weitere Urnenstellplätze vorgesehen werden.					+52.000			
<b>Summe (ohne lfd. Nr. 1):</b>					<b>+0</b>	<b>+0</b>	<b>+408.400</b>	<b>+160.000</b>	<b>-153.000</b>	<b>-1.585.000</b>	<b>+110.500</b>	<b>+360.000</b>

Der <b>Finanzierungsbedarf</b> für Investitionen ändert sich um:	-153.000	-1.585.000	-297.900	+200.000
davon für rentierliche Investitionen (insbesondere Abwasserbeseitigung/Straßenreinigung):	+52.000	+0	+0	+0
davon für unrentierliche Investitionen:	-205.000	-1.585.000	-297.900	+200.000